

Hinweise zur Leistungsplanung/Budgetverhandlung für das Jahr 2013 in Zusammenhang mit den Definitionshandbüchern der PEPP-Versionen 2011/2013 und 2012/2013 bzw. den darauf beruhenden Groupern

Die PEPP-Version 2011/2013 dient der Verarbeitung von Daten aus dem Jahr 2011 (beruhend auf den Katalogen ICD-10-GM Version 2011 und OPS Version 2011) mit dem im Jahr 2013 für Optionskrankenhäuser zur Abrechnung verwendeten Grouperalgorithmus. Dies ist insbesondere für die Leistungsplanung bzw. Budgetverhandlung von Bedeutung. Allerdings ist die unkritische Übernahme der Gruppierungsergebnisse der PEPP-Version 2011/2013 für die Daten aus 2011 nicht in jedem Fall zielführend.

Verantwortlich dafür können Änderungen des Grouperalgorithmus, der Deutschen Kodierrichtlinien (DKR Psych), der ICD-/OPS-Kataloge oder der Abrechnungsbestimmungen sein. Hier ist zu unterscheiden zwischen Parametern, die im Datenjahr noch nicht erfasst werden konnten (z. B. für 2013 neu eingeführte OPS-Kodes) und Parametern, die im Datenjahr noch nicht gruppierungsrelevant waren und daher möglicherweise unvollständig oder fehlerhaft erfasst worden sind.

Entsprechend dient die PEPP-Version 2012/2013 der Verarbeitung von Daten aus 2012 (beruhend auf den Katalogen ICD-10-GM Version 2012 und OPS Version 2012) mit dem im Jahr 2013 zur Abrechnung verwendeten Grouperalgorithmus. Auch die Gruppierungsergebnisse der PEPP-Version 2012/2013 für die Daten aus 2012 sollten aus den o. g. Gründen kritisch gewürdigt werden.

Insbesondere sollten die folgenden Punkte bedacht werden:

(Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf ergänzt. Bitte beachten Sie die Aktualisierungsstände der einzelnen Hinweise. Nicht aus allen genannten Punkten muss sich zwingend ein Handlungsbedarf ergeben.)

1. Präzisierung der Zuweisungslogik zur Strukturkategorie Kinder- und Jugendpsychiatrie (Stand 20.11.2012)

Aufgrund von Rückmeldungen der Fachverbände zur Eingruppierung von psychosomatisch behandelten Jugendlichen wurde für den PEPP-Entgeltkatalog noch eine (in der Kalkulation nur wenige Einzelfälle betreffende) Modifikation in der Zuordnung zur Strukturkategorie KJP vorgenommen.

Gemäß PEPP-System 2011/2013 werden alle Fälle mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren dann der Strukturkategorie Kinder- und Jugendpsychiatrie zugeordnet, wenn mindestens 50% des Aufenthaltes in einer Fachabteilung mit dem FA-Kennzeichen Psychosomatik liegen.

Ab der PEPP-Version 2012/2013 werden Fälle mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahre, die mindestens 50% ihres Aufenthaltes in einer Fachabteilung mit dem FA-Kennzeichen Psychosomatik liegen, ebenfalls in die Strukturkategorie Kinder- und Jugendpsychiatrie zugeordnet, sofern ein OPS aus dem Bereich 9-65* bis 9-68* dokumentiert wurde, in dem als eine Mindestvoraussetzung die Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Kinder- und

Jugendpsychiatrie definiert ist. Andernfalls werden diese Fälle in die Strukturkategorie Psychosomatik zugeordnet.

Es ist daher zu beachten, dass ggf. nicht alle Fälle, die gemäß PEPP-System 2011/2013 der Strukturkategorie Kinder- und Jugendpsychiatrie zugeordnet werden, diese Strukturkategorie auch gemäß PEPP-System 2012/2013 erreichen können.

Zur Würdigung der Gruppierungsunterschiede zwischen PEPP-System 2011/2013 und PEPP-System 2012/2013 ist zu unterscheiden, ob ggf. OPS-Kodes aus dem Bereich 9-65* bis 9-68* in 2011 z. B. aufgrund nicht erfüllter Mindestvoraussetzungen nicht kodiert werden konnten oder ob lediglich eine unvollständige Verschlüsselung vorlag.